

In der Senatssitzung am 7. März 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

16. Februar 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. März 2023

Besetzung des Aufsichtsrats der Bremer Bäder GmbH

A. Problem

Frau Susanne Kirchmann, Eigenbetriebsleitung von Immobilien Bremen, hat ihr für die Freie Hansestadt Bremen wahrgenommenes Mandat im Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH niedergelegt. Es ist daher über die künftige Besetzung des Mandats zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH mit Herrn Staatsrat Klieme, Bildungsressort, zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagene Besetzung hat folgende Auswirkung auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung: Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH insgesamt vier Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von 2:2 auf 1:3. Insgesamt würde sich das Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH von 3:5 auf 2:6 verändern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH mit Herrn Staatsrat Klieme als Nachfolger für Frau Kirchmann zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträger:innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.